

Strategien der Bestandserhaltung

Was ist Bestandserhaltung?

Bestandserhaltung ist ein Verabredungsbegriff¹, und zwar kein glücklicher. Gemeinhin verbindet man mit dem Ausdruck eher den Erhalt von Gebäuden und Straßen, von Tier- und Pflanzenpopulationen, ja sogar von Versicherungskunden oder Stammkapital, so dass öffentliche Initiativen eher von der „Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“, „Substanzerhalt“ oder „KUR – Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ sprechen. Im englischsprachigen Raum ist das Begriffspaar „conservation and preservation“ verbreitet, das mit „Konservierung“ und „Erhaltung“ zu übersetzen wäre.²

Es ist vor allem das Verdienst von Hartmut Weber, anstelle der älteren Begriffe „Archivtechnik“, „Restaurierung“ oder „Konservierung“ den umfassenderen Terminus „Bestandserhaltung“ in

¹ Der Begriff „Bestandserhaltung“ wird im Archivbereich erst seit den 1980er Jahren verwendet, stammt ursprünglich aber wohl aus der Bibliotheksarbeit; genauere Untersuchungen zur Begriffsgeschichte stehen noch aus. Vgl. ANNA HABERDITZL, Zwanzig Jahre „Bestandserhaltung“ oder: Wie ein neuer Begriff hilft, Archive und Bibliotheken zu verändern. In: ANGELIKA MENNE-HARITZ – RAINER HOFMANN (Hrsg.), *Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs*. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag (Schriften des Bundesarchivs 72), Düsseldorf 2010, S. 345–357. Der ältere Terminus „Archivtechnik“ umfasste (mindestens seit der Wende zum 19. Jahrhundert) alle Bereiche der Archivarbeit, die im weitesten Sinne mit Technik zu tun haben – von der Lagerverwaltung und technischen Bearbeitung über die Restaurierung und Reprographie bis hin zur IT –, war aber eine nachrangige Aufgabe mit untergeordneter Bedeutung.

² Vgl. dazu auch SEBASTIAN BARTELEIT, Bestandserhaltung und Konservierung: Positionierung der Konservierung als Bestandserhaltungsmaßnahme. In: *Von der Hand zur Maschine. Sachstand und Perspektiven moderner Konservierungsmöglichkeiten von Archiv- und Bibliotheksgut*. Beiträge zur gleichnamigen Tagung am 22. und 23. April 2010 im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, Bonn 2011, S. 15–21.

der archivischen Fachkunde verankert zu haben.³ Mit den Formulierungen „dauerhafte Verwahrung“, „Sicherung“ und „Erhaltung“ wurde Bestandserhaltung seit den 1990er Jahren in allen deutschen Archivgesetzen als eine der zentralen Aufgaben der Archive definiert.⁴

In Archiven und Bibliotheken bezeichnet „Bestandserhaltung“ heute üblicherweise ein Bündel von Maßnahmen, die gemeinsam – und zwar nur gemeinsam – zur dauerhaften Erhaltung der Originale beitragen. Aufgabe der Bestandserhaltung ist dabei der Erhalt sämtlicher historischer und gesellschaftlicher Zeugnisse, die sich in Archiven befinden, seien es schriftliche Dokumente auf Pergament und Papier, Fotografien, Filme und Tondokumente – bis hin zu originär digitalen Überlieferungen, auch wenn sich für diese eher der Terminus „Langzeitsicherung“ oder die tautologische „Langzeitarchivierung“ durchgesetzt hat und sie – zumindest in der deutschen archivfachlichen Diskussion – zumeist getrennt von den traditionellen archivalischen Medien betrachtet und behandelt werden.

Ziel der Bestandserhaltung ist die Benutzung

Ziel der Bestandserhaltung ist die Benutzung der Originale. Dies mag zunächst überraschen, da das Verhältnis zwischen Bestands-

³ Vgl. ANGELIKA MENNE-HARITZ, Die Bestandserhaltung in der archivischen Aus- und Fortbildung. Eine Qualifikation zur Verantwortung für die Zukunft. In: HARTMUT WEBER (Hrsg.), Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 47), Stuttgart 1997, S. 187–196. Text auch unter: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Weber_Herausf_Menne_Haritz.pdf (aufgerufen im August 2011).

⁴ Vgl. beispielsweise die Formulierung im „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg“ (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG) vom 7. April 1994 (GVBl. I S. 94), § 3 (1): „Die öffentlichen Archive haben die Aufgabe, das öffentliche Archivgut festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.“

erhaltung und Benutzung zumeist eher als Zielkonflikt beschrieben wird.⁵ Aber Bestandserhaltung ist eine archivistische Kernaufgabe und zielt daher wie alles archivarische Tun immer auf die Nutzung des uns für die kurze Dauer eines Dienstlebens anvertrauten Kulturgutes, – Nutzung allerdings nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft, durch künftige, noch stimmlose Generationen, deren Sachwalter wir Archivare sind. Auch das Bayerische Archivgesetz formuliert in Art. 9 (1) 1 diese Kernaufgabe der Archive daher als gesetzlichen Doppelauftrag zur dauernden Aufbewahrung *und* Benützbarkeit.⁶

Wäre ein Archiv ein gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen, wäre sein Dienstleistungsangebot die kostenpflichtige Benutzung des Archivgutes. Nicht nutzbares Archivgut wäre folglich totes Kapital, seine Erhaltung hingegen eine Investition in die dauerhafte Sicherung des Betriebsvermögens. Ohne dieses kleine Gedankenexperiment zu weit treiben zu wollen, zeigt es aber auch, dass für ein solches fiktives Wirtschaftsunternehmen eine permanente Abwägung zwischen Kosten und zu erwartenden Nutz(ung)en notwendig wäre: Investitionen müssten sich rentieren, restaurierte, wieder benutzbare Bestände würden also beispielsweise gezielt für die Nutzung beworben werden.

Strategien der Bestandserhaltung

Aus der Zielvorgabe der Benutzung und der dreifachen Perspektive der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ergeben sich drei grundlegende Strategien: Bestandserhaltung soll

1. Archivgut (wieder) benutzbar machen,
2. es benutzbar erhalten und

⁵ Vgl. dazu MARIA RITA SAGSTETTER, Der richtige Griff: Schadensbegrenzung bei der Benützung. In: *Archive in Bayern* 1 (2003) S. 259–292, hier: S. 262.

⁶ Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (BayRS 2241-1-WFK, GVBl S. 710), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBl S. 521).

3. seine Nutzung auch in Zukunft gewährleisten, also vor Schäden schützen.

Aufgabe der Bestandserhaltung ist es daher, Schäden der Vergangenheit zu beheben (Restaurierung), aktuelle Schadensprozesse zu beenden (Konservierung) und künftigen Schadensrisiken vorzubeugen (Prävention).

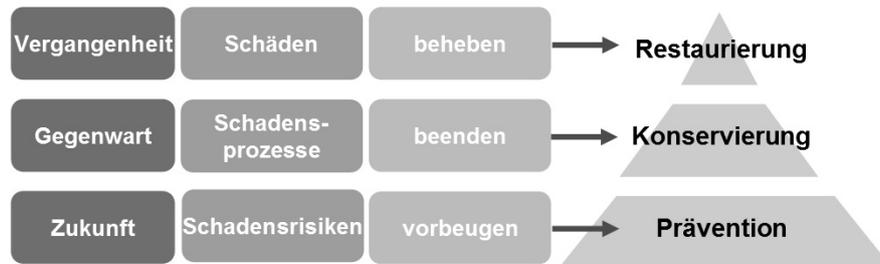


Abb. 1: Grundlegende Strategien der Bestandserhaltung.

Die Bedeutung dieser drei grundlegenden Strategien innerhalb der archivischen Bestandserhaltung ist aber sehr unterschiedlich: Während die Restaurierung in der Regel nur einzelne Objekte in den Blick nimmt, bezieht sich die Konservierung, insbesondere in Form der in Archiven üblichen Mengen- oder Massenkonservierung, auf ganze Bestände oder Teilbestände. Wesentlicher sind indes präventive Maßnahmen, früher auch „Passive Konservierung“, heute aus dem Museumsbereich kommend eher „Präventive Konservierung“ genannt⁷, wie die Herstellung geeigneter Lagerungsbedingungen, die Verpackung von Archivgut und die Anfertigung von Schutzmedien.

⁷ Vgl. ANNA HABERDITZL, Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: HARTMUT WEBER (Hrsg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken (Werkhefte der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg A 2), Stuttgart 1992, S. 72–89. – Text (mit aktualisiertem Titel!) auch unter: <http://www.landesarchiv-bw.de/web/47350> (aufgerufen im August 2011).

Basis aller dieser Maßnahmen ist eine Planung und Analyse, die allerdings nicht nur in Form von Schadensbefragungen oder Schadenskatastern die bereits vorhandenen Schäden der Vergangenheit (Schadensbilder) in den Blick nehmen darf, sondern unter der Perspektive eines umfassenden „Risikomanagements“ auch

- laufende (endogene) Schadensprozesse im Objekt selbst (z.B. säurebedingter Papierzerfall, Tintenfraß, Verblässen von Schreibstoffen),
- aktuell von außen auf das Archivgut einwirkende (exogene) Schadensfaktoren aus dem Umfeld (z.B. Lagerungsbedingungen, Klimaschwankungen, Licht- und Schadstoffeinwirkungen) und
- Schadensrisiken der Zukunft (Katastrophen, Havarien, Benutzung, Ausleihe).

Bestandserhaltung beginnt im Kopf

Grundlage aller strategischen Bemühungen ist dabei immer und zuerst die Schaffung eines „Problembewusstseins“. Dies mag banal klingen, ist in der Praxis aber die größte Hürde. Wenn es gelingt, in der Öffentlichkeit oder zumindest bei Haushältern und Kämmerern, Kollegen und Benutzern Einsicht und Verantwortung für die Erhaltung des Archivguts zu wecken, ist der schwierigste Schritt bereits getan.

Diesem strategischen Ansatz folgt beispielsweise das „Kompetenzzentrum BestandsErhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg“ (KBE) an der Zentral- und Landesbibliothek in Berlin, das keine zentrale Restaurierungswerkstatt für die Region ist, sondern auf der Grundlage regelmäßiger Bedarfsabfragen gezielt kostenlose Fortbildungen, Seminare und Einzelberatungen anbietet, eine breite Öffentlichkeitsarbeit betreibt und die vorhandenen Kompetenzen der Region vernetzt, um die Bedeu-

tung des Themas Bestandserhaltung in der Politik und in den Institutionen bewusst zu machen.⁸



Abb. 2: Aufgaben und Kosten der Bestandserhaltung.

Bestandserhaltung beginnt im Kopf, nicht im Geldbeutel.⁹ Die Überzeugungsarbeit an der Basis, eine durchdachte Gesamtkonzeption und präventive Maßnahmen sind mit deutlich geringeren Kosten pro Objekt verbunden als konservatorische oder restauratorische Maßnahmen, die weithin mit dem Terminus „Bestandser-

⁸ Vgl. <http://www.zlb.de/aktivitaeten/bestandserhalt/kbe> (aufgerufen im August 2011).

⁹ MARIO GLAUERT – SABINE RUHNAU [STROPP], Bestandserhaltung beginnt im Kopf, nicht im Geldbeutel. In: DIES. (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1), Potsdam 2005, S. 1–12.

haltung“ verbunden werden und damit viel zu dem Vorurteil beigetragen haben, dass sich Bestandserhaltung nur große Archive leisten können.

Bestandserhaltung ist eine Teamaufgabe

Bestandserhaltung ist daher nicht nur eine Fach- und Führungsaufgabe¹⁰, sondern vor allem eine Teamaufgabe und am wirkungsvollsten, wenn sie integrativ alle Bereiche der archivischen Arbeit verknüpft. Wenn es gelingt, bei Kollegen und Benutzern den Blick zu schärfen für die gravierenden Folgeschäden, die sich auch aus den kleinen täglichen Nachlässigkeiten ergeben, werden sich viele Verbesserungen allein schon durch den bewussteren Umgang mit den Archivalien einstellen.

Zugleich erfordern Strategien zur Bestandserhaltung immer auch sparten- und berufsübergreifende Kooperationen. Säurehaltige Papiere, schlechte Lagerungsbedingungen oder Notfallplanung sind Themen, die Archive und Bibliotheken gleichermaßen betreffen. Besonders bei der kostenaufwendigen und technisch anspruchsvollen Weiterentwicklung von Massenkonservierungsverfahren müssen Archive und Bibliotheken, Restauratoren und Techniker, Dienstleister und Forschung angesichts des doch eher geringen Marktpotentials an einem Strang ziehen. Denn nur eine stetige Nachfrage gibt Firmen und Dienstleistern den finanziellen Spielraum und die erforderliche Planungssicherheit für Forschung und technische Innovationen. Die kostenintensiven Prozessoptimierungen und verfahrenstechnischen Erprobungen in diesem zentralen Aufgabenbereich der Bestandserhaltung bedingen auch öffentliche Investitionen und Förderungen. Davon gilt es, die Unter-

¹⁰ HARTMUT WEBER, Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe. In: DERS. (Hrsg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, A 2), Stuttgart 1992, S. 135–155. Text auch unter: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47206/weber_1992_weber3.pdf (aufgerufen im August 2011).

haltsträger der Archive und Bibliotheken „im Team“ zu überzeugen.

Bestandserhaltung ist eine zweite Bewertung

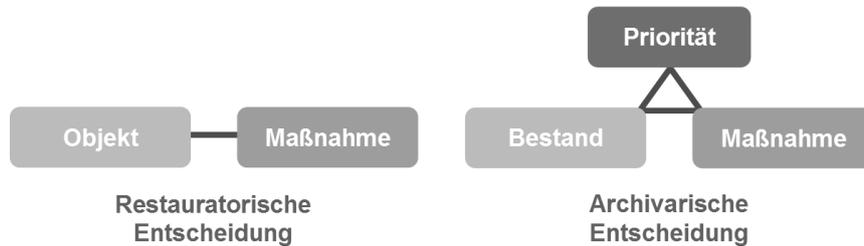


Abb. 3: Restauratorische und archivarische Entscheidungen.

Die Entscheidung zur Übernahme von Schriftgut und dessen dauerhafter Aufbewahrung als Archivgut im Rahmen der Überlieferungsbildung bedeuten zugleich eine Entscheidung für den langfristigen Einsatz erheblicher Personal- und Sachmittel, denn: „Archivgut erhält sich nicht von selbst“ (Hartmut Weber)¹¹. Reichen die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht aus, alles Archivgut auf Dauer zu bewahren, wird Bestandserhaltung zu einer „zweiten Bewertung“¹² und damit eine archivarische, keine restauratorische Kernaufgabe. Zwar sind Schadenserfassungen, die Durchführung konservatorischer und restauratorischer Maßnahmen sowie die Erarbeitung von materialspezifischen Vorgaben für präventive Maßnahmen restauratorische Fachaufgaben, aber die Entscheidungen, welche Objekte oder vielmehr Bestände Priorität besitzen, und in welchem Grad und Umfang die einzelnen Maß-

¹¹ HARTMUT WEBER, Bestandserhaltung. In: EVELYN KROKER u.a. (Hrsg.), Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis, 2. erw. Aufl. München 2005, S. 175–215, Zitat hier: S. 175.

¹² Vgl. dazu auch MARIO GLAUERT, Die zweite Bewertung. Prioritäten in der Bestandserhaltung. In: VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.), Für die Zukunft sichern! Bestandserhaltung analoger und digitaler Unterlagen. 78. Deutscher Archivtag 2008 in Erfurt (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 13), Fulda 2009, S. 49–60.

nahmen durchgeführt werden sollen, sind archivistische Bewertungsentscheidungen, in die restauratorisches Fachwissen allerdings immer einfließen sollte.

Die Auswahl von Archivgut für Maßnahmen der Bestandserhaltung sowie die Entscheidung, ob ein Bestand nur verpackt, auch entsäuert, zusätzlich für die Informationssicherung noch mikroverfilmt und für die Nutzung digitalisiert werden soll, kann dem Archivar niemand abnehmen, gerade weil sein Schiedsspruch für manche Bestände die Rettung, für andere die schleichende, aber faktische (Nach-)Kassation bedeuten kann.

Auch „Nichtstun“ ist in der Bestandserhaltung eine Bewertungsentscheidung, denn selbst das Aufschieben einer Entscheidung gibt Bestände mit fortgeschrittenen Schadensprozessen faktisch der Vernichtung preis. Dieses „survival of the Fittest“ (Herbert Spencer) würde in Archiven (anders als in der Demographie) eher zu einem Verlust der jüngeren als der älteren Schriftgutgenerationen führen, da Pergamente haltbarer als Papier, Hadernpapiere haltbarer als Holzschliffpapier und Holzschliffpapiere haltbarer als elektromagnetische oder optische Datenspeicher sind.

Bestandserhaltung on demand

Die Frage nach den Prioritäten in der Auswahl von Objekten und Beständen betrifft alles archivarische Tun, sei es bei der Übernahme, bei der Planung von Erschließungsmaßnahmen oder auch bei Auswahl von Archivgut für die Digitalisierung.

Grundsätzlich sind hier zwei Strategien, zwei Wege des Abwägens und Auswählens, möglich:

1. die systematische Auswahl nach bestimmten Kriterien oder
2. die Auswahl „on demand“, also bei konkreter Nachfrage.

Der zweite Weg ist in Archiven vielfach gängige Praxis: Restauriert wird, was in der Benutzung und bei Recherchen auffällt, für eine Ausstellung angefordert wird oder für Veröffentlichungen

reproduziert werden muss. Im Sinne der Zielsetzung von Bestandserhaltung spricht für dieses Vorgehen, dass es im höchsten Maße nutzungsorientiert ist, während bei der Bearbeitung ganzer Bestände immer auch viele Stücke behandelt werden, die kaum oder nie benutzt werden.

Diese Bestandserhaltung „on demand“ ist allerdings nur für die Restaurierung von Einzelstücken legitim, Maßnahmen der Konservierung und vor allem der Prävention, die aufgrund ihrer wirtschaftlicheren Mengenverfahren auf serielle Prozesse und standardisierte Materialien zurückgreifen, sind hingegen nur für ganze Bestände sinnvoll. Hierfür ist also eine systematische Auswahl, mithin ein begründeter Kriterienkatalog für die „zweite Bewertung“ nötig.

Prioritäten in der Bestandserhaltung

Die archivische Fachkunde hat auf die zentrale Frage nach den Prioritäten in der Bestandserhaltung indes noch keine „strategische“ Antwort formuliert und dürfte sich mit gemeingültigen Hinweisen oder Richtlinien auch schwer tun. Die Auswahl konkreter Bestände muss jedes Archiv für sich treffen, sie ist mithin also eine der zentralen Entscheidungen einer „Bestandserhaltungskonzeption“, die sich im Gegensatz zu einer „Strategie“ auf ein bestimmtes Archiv oder eine Archivverwaltung bezieht, vorrangige Bestände, Maßnahmen und erforderliche Ressourcen benennt, eine konkrete Mengen-, Kosten- und Zeitplanung aufstellt und Entscheidungen über die Art der Umsetzung, etwa als In-House-Maßnahme oder als Vergabe (Outsourcing) trifft. Konzeption setzt somit Analyse und Auswahl voraus.

Zwei Erkenntnisse zeichnen sich aber ab:

1. Bleibt man bei dem archivpolitisch wichtigen Postulat, dass Archivgut grundsätzlich gleichwertig ist, treten inhaltliche Kriterien im Vergleich zur „ersten“ Bewertung deutlich zurück. Es geht unter dem Gesichtspunkt der Bestandserhaltung weniger darum, den

kulturellen, historischen, politischen oder juristischen Wert von Unterlagen einzuschätzen, also inhaltliche Kriterien für eine solche Priorisierung zu formulieren, auch wenn diese Entscheidungen am Ende zur Überlieferungsbildung im umfassenden Sinne beitragen. Vielmehr treten für die Auswahl Material- und Nutzungsrisiken in den Vordergrund, also bestehende Schäden am Objekt, die im Falle einer Nutzung weitere Schäden und Informationsverluste nach sich zu ziehen drohen, oder materialbedingt voranschreitende Schadensprozesse, die eine Nutzung in absehbarer Zeit unmöglich machen bzw. zu Informationsverlusten führen werden.

2. Umfassende Schadensanalysen ganzer Bestände – zumal auf der Grundlage statistischer Stichprobenverfahren – haben sich als wenig geeignete Instrumente für konkreten Projekte und Maßnahmen erwiesen, wenn sie von Archivaren oder nicht restauratorisch geschultem Personal durchgeführt wurden. Zwar erlauben solche Erhebungen eine annäherungsweise Abschätzung, die Anhaltspunkte für die Planung von Haushaltsmitteln oder die politische Überzeugungsarbeit geben können. Konkrete restauratorische und konservatorische Entscheidungen müssen indes immer schadensspezifisch am Einzelobjekt getroffen werden. Selbst bei Mengenverfahren sind daher immer vorangehende Einzelprüfungen und erforderlichenfalls „Bypass“-Behandlungen, d.h. Bearbeitungen außerhalb der Standardprozesse, notwendig.

Strategien zur Bestandserhaltung in Deutschland

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfahl in ihrem Schlussbericht Ende 2007 dem Bund und den Ländern, „gemeinsam eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut zu erarbeiten“. Weiterhin empfahl sie, „ein Förderprogramm zur physischen Rettung, digitalen Erfassung und digitalen Sicherung von bedrohtem schriftlichem Kulturgut von nationaler und europäischer Bedeutung aufzule-

gen, sowie sich dafür einzusetzen, dass entsprechende Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene erweitert werden.“¹³

Im April 2009 übergab die „Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten“, die 2001 von elf deutschen Archiven und Bibliotheken mit umfangreichen historischen Beständen gegründet worden war¹⁴, dem Bundespräsidenten eine Denkschrift mit dem Titel „Zukunft bewahren“, die vorschlug, sowohl „eine nationale Konzeption zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ als auch unter den Ländern „abgestimmte Landeskonzepte“ zu erarbeiten mit „Übersichten, in welcher Prioritätenfolge nach Quellenbedeutung und Schadensdringlichkeit vorzugehen ist.“¹⁵ Neben einem Förderprogramm von 10 Mio. Euro jährlich wurde zudem die Einrichtung einer „Koordinierungsstelle“ angeregt, zu deren Aufgaben die Erarbeitung von restauratorischen Masterplänen und Förderlinien, die Abstimmung der Verantwortlichkeiten von Bibliotheken und Archiven, die Bereitstellung der technischen und organisatorischen Infrastruktur für die Kommunikation mit der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit, Fortbildungsaktivitäten und die Vertretung in internationalen Fachgremien gehören sollten. Nach einer entsprechenden Initiative des Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung und der Kulturstiftung der Länder 2009/10 konnte diese Koordinierungsstelle im Sommer 2011 schließlich an der Staatsbibliothek Berlin eingerichtet werden.

¹³ Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Drucksache 16/7000 vom 11.12.2007, S. 132. Text unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf> (aufgerufen im August 2011).

¹⁴ Vgl. <http://www.allianz-kulturgut.de/die-allianz/> (aufgerufen im August 2011).

¹⁵ Zukunft Bewahren. Eine Denkschrift der Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, 2009, S. 14. Text unter: http://www.allianz-kulturgut.de/fileadmin/user_upload/Allianz_Kulturgut/dokumente/2009_Allianz_Denkschrift_gedruckt.pdf (aufgerufen im August 2011). Vgl. dazu auch die 2005 im Auftrag der Allianz von HELMUT BANSÄ unter Mitwirkung von WALTER GRASSMANN und Mitarbeit von KARIN SLENCZKA erstellte Studie: Strategie Bestandserhaltung. Eine Studie zur langfristigen Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Deutschland. Text unter: http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/downloads/Strategie_Bestandserhaltung_Bansa_2006.pdf (aufgerufen im August 2011).

Die Koordinierungsstelle ist kein nationales Bestandserhaltungszentrum wie etwa das „Preservation Advisory Centre“ an der British Library, das die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut aller Art durch die Bereitstellung von Handreichungen, Fortbildungen und Beratungen unterstützt.¹⁶ Der föderale Aufbau der Bundesrepublik erfordert hier differenziertere Strukturen, die auf vorhandene Landesstellen, Zentrale Restaurierungswerkstätten und regionale Förderprogramme aufbauen, wie etwa

- die Landesstelle für Bestandserhaltung an der SLUB in Dresden¹⁷,
- das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut beim Landesarchiv Baden-Württemberg in Ludwigsburg¹⁸,
- die Landesinitiative Substanzerhalt in Nordrhein-Westfalen¹⁹,
- das Kompetenzzentrum BestandsErhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg an der Zentral- und Landesbibliothek in Berlin²⁰ oder
- das neue Förderprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein²¹.

Ohne dass die Aufzählung vollständig wäre, zeigt sie doch die Vielfalt der Möglichkeiten strategischer Ansätze.

Für eine künftige nationale Strategie zur Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken zeichnet sich somit eine mehrstufige Struktur ab:

¹⁶ Vgl. <http://www.bl.uk/blpac/index.html> (aufgerufen im August 2011).

¹⁷ Siehe <http://www.slub-dresden.de/ueber-uns/bestandserhaltung/> (aufgerufen im August 2011).

¹⁸ Siehe <http://www.landearchiv-bw.de/web/47279> (aufgerufen im August 2011).

¹⁹ Siehe http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Bestandserhaltung/Projekt_Substanzerhalt/ (aufgerufen im August 2011).

²⁰ Siehe <http://www.zlb.de/aktivitaeten/bestandserhalt/kbe> (aufgerufen im August 2011).

²¹ Förderkriterien: http://www.schleswig-holstein.de/Kultur/DE/Startseite/Artikel/110530_MBKPapierzerfall.html (aufgerufen im August 2011).

1. Grundlage werden immer die Analysen, Aktivitäten und Bestandserhaltungskonzepte der einzelnen Einrichtungen bleiben müssen, deren Träger nicht aus der Verantwortung für das von ihnen bewahrte Kulturgut entlassen werden können.
2. Flächendeckend einzurichtende Landesstellen können bei der Entwicklung solcher Fachkonzepte durch Beratung und Fortbildung mitwirken und auf der Grundlage von abgestimmten Landesstrategien einzelne Maßnahmen und Schwerpunktprogramme durch Fördermittel unterstützen.
3. Eine nationale Koordinierungsstelle kann diese Initiativen zusammenführen, die bestehenden Netzwerke und Kompetenzstellen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene verknüpfen und die Entwicklung innovativer Verfahren und Ansätze durch die Förderung von Modellprojekten unterstützen.

Vordringlichste Aufgabe aller Stellen wird es indes sein, Unterhaltsträger und Öffentlichkeit für die Gefährdungen des schriftlichen kulturellen Erbes zu sensibilisieren und damit eine langfristige Absicherung solcher Programme und Initiativen zu erreichen. Denn Bestandserhaltung ist – wie alle archivischen Aufgaben – eine Daueraufgabe, die sich nicht durch befristete Projekte oder einmalige Fördermittelbescheide erledigen lässt. Und: Bestandserhaltung kostet Geld. Bücher und Akten lassen sich am Ende nicht allein durch Fortbildungsmaßnahmen, die Zusammenführung von Fachkompetenzen und die Koordinierung von Maßnahmen erhalten.

Was ist gute Bestandserhaltung?

Spätestens wenn man ein Förderprogramm auflegen möchte, wie jüngst die Landesregierung Schleswig-Holstein oder die neue nationale Koordinierungsstelle, stellt sich indes die Frage nach den Qualitätsmaßstäben für die Beurteilung und Auswahl förderwürdiger Maßnahmen. Was ist gute Bestandserhaltung?

Neben den inhaltlichen Kriterien für die Auswahl von Objekten (überregionale Bedeutung, unikale oder singuläre Überlieferung, Sammlungsschwerpunkte usw.) treten dabei vor allem drei Aspekte hervor:

- die Erhaltung der Originale selbst, nicht nur die Sicherung ihrer Informationen oder die Verbesserung ihrer Benutzbarkeit durch Mikroverfilmung oder Digitalisierung;
- bei konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen der Nachweis einer anschließenden angemessenen Lagerung, Aufbewahrung und Nutzung, um die Nachhaltigkeit der Behandlung zu gewährleisten;
- bei Werken, die in mehreren Exemplaren überliefert sind, der Nachweis über die erfolgte Abstimmung mit anderen verwahrenden Einrichtungen, um kostenintensive Mehrfachbehandlungen gleicher Werke an verschiedenen Stellen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Für die Kontrolle der Qualität und die Messung des Erfolgs einzelner bestandserhaltender Maßnahmen in Archiven stehen zahlreiche internationale Normen²² und nationale Empfehlungen²³ zur Verfügung. Sie geben Kriterien an die Hand, beispielsweise die Aufbewahrungsbedingungen von Archivgut (DIN ISO 11799), die Qualität von Archivverpackungen (DIN ISO 16245) oder den Erfolg von Massensäuerungen²⁴ zu beurteilen.

²² Vgl. etwa die Zusammenstellung: RAINER HOFMANN – HANS-JÖRG WIESNER (Hrsg.: DIN, Deutsches Institut für Normung e.V.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. 3., aktualisierte Auflage, Berlin 2011.

²³ Vgl. etwa die Empfehlungen des Bestandserhaltungsausschusses der ARK (<http://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/ark/index.html.de> (aufgerufen im August 2011)) oder des Unterausschusses Bestandserhaltung der BKK (<http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html> (aufgerufen im August 2011)).

²⁴ Empfehlung zur Prüfung des Behandlungserfolgs von Säuerungsverfahren für säurehaltige Druck- und Schreibpapiere. In: HOFMANN – WIESNER, Bestandserhaltung (wie Anm. 22) S. 13–36.

In den zentralen Restaurierungswerkstätten der größeren Archive haben längst standardisierte Arbeitsprozesse und ein durchgängiges Qualitätsmanagement Einzug gehalten. Für die meisten Archive bleibt es indes schwierig, den effizienten und damit verantwortungsvollen Einsatz von öffentlichen Haushaltsmitteln oder die Qualität restauratorischer Arbeiten zu kontrollieren oder nachzuweisen.

Kaum leichter ist die Frage zu beantworten, wie viel Haushaltsmittel oder Personal für die Fachaufgabe Bestandserhaltung in einem Archiv insgesamt nötig sind.²⁵ Zwar lassen sich aus Schadensanalysen, Schadensklassen und Erfahrungswerten bei der Behandlung von Schadensbildern erforderliche Haushaltsmittel oder Personenstunden für Archivbestände hochrechnen, doch ergeben sich daraus meist politisch kaum durchsetzbare Millionensummen oder Personalbedarfszahlen.²⁶

²⁵ Als Empfehlung gilt:

1. An jedem Archivstandort mit einem Bestandsumfang von 5 Regalkilometern und mehr sollte eine Fachkraft für Papierrestaurierung vorhanden sein.
2. In allen Archiven sollte für jeweils 50 Regalkilometer zusätzlich eine papierrestauratorische Fachkraft vorhanden sein, bei geringerem Bestandsumfang entsprechende Stellenanteile.
3. Für jeweils 10 Regalkilometer sollte zusätzlich eine fachlich angeleitete Hilfskraft im Bereich der Bestandserhaltung tätig sein (bei einem Betreuungsschlüssel Fachkraft:Hilfskraft von 1:5).
4. Für jeweils 100 Regalkilometer sollte zusätzlich eine Stelle für die Wahrnehmung der Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Bestandserhaltung vorhanden sein, bei geringerem Bestandsumfang entsprechende Stellenanteile.

Als Orientierung für das Gesamtpersonal (in Vollzeitäquivalenten, VZÄ) im Bereich der Bestandserhaltung kann daher folgende Faustformel angesetzt werden, die sowohl die Zahl der Standorte also auch den Umfang der Bestände in Regalkilometern berücksichtigt: Zahl der VZÄ = [Zahl der Standorte mit 5 Regalkilometern und mehr] + [Gesamtzahl der Regalkilometer / 50.000] + [Gesamtzahl der Regalkilometer / 10.000] + [Gesamtzahl der Regalkilometer / 100.000].

²⁶ Vgl. beispielhaft einen Satz aus dem Bericht des Sächsischen Landesrechnungshofs vom Oktober 2003 zur Sächsischen Archivverwaltung, S. 102 (Punkt 2.1.4): „Die Gesamtkosten von Bestandserhaltungs- bzw. Restaurierungsmaßnahmen dürfen nicht außer Verhältnis zum Wert des jeweiligen stofflich authentischen

Die Kultusministerkonferenz empfahl schon 1995, dass „jedes Land zusätzliche Mittel in einer solchen Größenordnung zweckgebunden bereitstellt, dass damit jeweils 1 % des in den Staats- und Hochschularchiven verwahrten Archivguts einschließlich der Zugänge im Rahmen eines Landeskonzpts verfilmt, sachgerecht verpackt und gelagert werden können.“ Zudem sollten „als unabdingbare Sofortmaßnahme [...] neben den Zugängen jährlich mindestens 1 % der verwahrten geschädigten oder akut gefährdeten Bestände vorzugsweise im Zuge der Schutzverfilmung zweckmäßig verpackt“ werden.²⁷

Die meisten Archive haben dieses Minimalziel bislang nicht erreichen können. Es wird dennoch eine der künftigen Aufgaben sein, fachlich gesicherte Kennzahlen für den archivischen Aufgabenbereich der Bestandserhaltung zu erarbeiten, die Archive dabei helfen, ihren Bedarf gegenüber den Unterhaltsträgern nachvollziehbar zu begründen, und langfristig auch ein abgesichertes Benchmarking zwischen Archiven erlauben.

Schluss: Kassation als Bestandserhaltung

Bestandserhaltung ist immer Originalerhaltung. Ihr Ziel ist die Nutzung. Sie kann Nutzung aber auch einschränken, muss es mitunter sogar, um auch künftigen Generationen dieses Recht zu wahren.

Originalerhaltung kann aber auch die Preisgabe eines Originals bedeuten. Die kostenträchtige Entscheidung für die Erhaltung eines Bestandes im Original kann angesichts knapper Haushaltsmittel für einen anderen den schleichenden, aber faktischen Zerfall bedeuten. Auch diese Form der (Nach-)Kassation ist eine Maß-

Archivgutes stehen“; Text unter: www.srh.sachsen.de/jb2003/jb2003.pdf (aufgerufen am 10.12.2008).

²⁷ Text unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1995/1995_02_17-Erhaltung-Archivbestaende.pdf (aufgerufen im August 2011).

nahme der Bestandserhaltung, wenn man dadurch an anderen Stellen Ressourcen für die Erhaltung von Originalen gewinnt.

Die Substitution von Originalen in Form von Ersatzverfilmungen oder -digitalisierungen gehörte als ultima ratio von Anfang an zu den Aufgaben der Bestandserhaltung.²⁸ Im Vergleich zur tatsächlichen Nachkassation oder „unterlassenen Hilfeleistung“ im Rahmen einer zweiten Bewertung ist sie allerdings eine sehr teure Entscheidung. Für Ersatzverfilmungen oder -digitalisierungen sollten daher mindestens fünf Bedingungen erfüllt sein:²⁹

1. Die Unterlagen sind inhaltlich sehr bedeutsam, was nur auf den ersten Blick als Widerspruch erscheint.
2. Der Aufwand für eine Restaurierung oder Konservierung wäre so hoch, das durch den notwendigen Mitteleinsatz die Erhaltung anderer, bedeutenderer Bestände im Original gefährdet wäre.
3. Das Original lässt eine Konversion (noch) zu, was für stark schimmel- oder säuregeschädigte Unterlagen nicht (mehr) gilt.
4. Eine Aufbewahrung des Originals ist aus rechtlichen Gründen nicht erforderlich.
5. Der intrinsische Wert ist gering.

Bestandserhaltung ist etwas widernatürliches, denn sie stemmt sich mit massiven Bauten, handwerklichem Geschick, hochwertigen Materialien und ausgeklügelten chemischen Verfahren gegen den natürlichen Zerfall alles Organischen – und oft auch gegen

²⁸ Vgl. HARTMUT WEBER, Integrative Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: *Der Archivar* 44 (1991) Sp. 77–83, hier: Sp. 78.

²⁹ Vgl. ANGELIKA MENNE-HARITZ – NILS BRÜBACH, Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut: Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung; Ergebnisse eines DFG-Projektes (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 26), Marburg 1997. Die hier genannten Bedingungen weichen im Ansatz bewusst von dem dort, S. 56–64, gegebenen Kriterienkatalog ab.

haushälterische und gesellschaftliche Denkweisen. Am Ende bleibt mitunter nur die Entscheidung zwischen sofortiger Kassation oder schleichender Kompostierung.

Bestandserhaltung ist immer eine zweite Bewertung. Dies einzusehen und einzugestehen bedeutet indes keine Kapitulation – niemand würde etwa die traditionelle Bewertung von Schriftgut so bezeichnen. Es ist vielmehr eine alltägliche Herausforderung an die Archive, nachvollziehbare Kriterien und Ziele auch für diese letzte Bewertungsentscheidung im life-cycle eines Archivals zu definieren.

„So ist denn in der Strategie alles sehr einfach, aber darum nicht auch alles sehr leicht.“³⁰ Das Festsetzen von Prioritäten für die Erhaltung der uns anvertrauten Überlieferung ist keine leichte Entscheidung, aber eine, die den Archiven keiner abnehmen kann – und darf.

³⁰ CARL VON CLAUSEWITZ, Vom Kriege, Buch 3, Kap. 1. Text unter: <http://www.wissensnavigator.ch/documents/CarlvonClausewitzVomKriege.pdf> (aufgerufen im August 2011).